

Der Präsident des Niedersächsischen Landtages
Hermann Dinkla



I/53-0131-10/2
0001a-s53

An die
Schülerinnen und Schüler
des Landes Niedersachsen

13. September 2011

Hospitation „**Schülerinnen und Schüler begleiten Abgeordnete**“ - Schuljahr 2011/2012

Liebe Schülerinnen und Schüler,

seit 1998 führt der Niedersächsische Landtag im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit das Projekt „**Schülerinnen und Schüler begleiten Abgeordnete**“ durch.

Ziel dieser Hospitation ist es, Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 9-12 die Möglichkeit zu geben, Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages während eines **maximal einwöchigen** Zeitraumes als Hospitantin/Hospitant zu begleiten und dabei deren Aktivitäten und Aufgaben in ihrer ganzen Bandbreite näher kennen zu lernen - im Leineschloss selbst, im Wahlkreis sowie bei weiteren „parlamentsrelevanten“ Tätigkeiten.

Bisher haben fast 1200 Schülerinnen und Schüler aus ganz Niedersachsen an dieser Hospitation teilgenommen und dabei viel Wissenswertes und Neues über die Tätigkeiten von uns Abgeordneten erfahren. Der große Erfolg der bisherigen Hospitationen sowie viele Anfragen von Schülerinnen und Schülern, deren Lehrkräften sowie Abgeordneten der im Niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen sind für mich Anlass, Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2011/2012 die Teilnahme an einer solchen Hospitation erneut anzubieten.

Die Schulen werden gebeten, die erforderlichen Unterrichtsbefreiungen zu erteilen, sofern keine Klausuren, Abschluss- oder Abiturprüfungen entgegenstehen. Das Projekt ist seitens des Niedersächsischen Kultusministeriums als schulische Veranstaltung anerkannt und für die beteiligten Schülerinnen und Schüler ist Unfallversicherungsschutz gewährleistet.

Ich würde mich freuen, wenn die in dieser Form bundesweit ganz außergewöhnliche Hospitation, an der auch nur eine begrenzte Anzahl Schülerinnen und Schüler teilnehmen kann, auf Interesse stößt und sich viele Schülerinnen und Schüler an diesem Projekt beteiligen und nach der Hospitationsteilnahme in ihrer Klasse darüber berichten. Interessierte Schülerinnen und Schüler wenden sich bitte an Ihre/Ihren Landtagsabgeordnete(n), um einen Hospitationszeitraum abzusprechen.

Weitere Informationen zur Hospitation können auch unserer Internetpräsentation entnommen werden (www.landtag-niedersachsen.de/infothek). Für Rückfragen steht auch die Landtagsverwaltung (Tel.: 0511-3030-2045 oder per Mail: frank.surborg@lt.niedersachsen.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Dinkla

Der Präsident des Niedersächsischen Landtages
Hermann Dinkla



I/53-0131-10/2
0003-s53

An die
Damen und Herren Abgeordneten
des Niedersächsischen Landtages

im Hause

13. September 2011

Hospitation „**Schülerinnen und Schüler begleiten Abgeordnete**“ - Schuljahr 2011/2012

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

bereits seit 1998 führt der Niedersächsische Landtag im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit das jeweils **einwöchige** Projekt „**Schülerinnen und Schüler begleiten Abgeordnete**“ durch.

Ziel dieser Hospitation ist es, jungen Leuten die Möglichkeit zu geben, Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages während eines **maximal einwöchigen** Zeitraumes als Hospitantin/Hospitant zu begleiten und dabei deren Aktivitäten und Aufgaben in ihrer ganzen Bandbreite näher kennen zu lernen - im Leineschloss, im Wahlkreis sowie bei weiteren „parlamentsrelevanten“ Tätigkeiten.

Bisher haben fast 1200 Schülerinnen und Schüler aus ganz Niedersachsen an dieser Hospitation teilgenommen und dabei viel Wissenswertes und Neues über die Tätigkeiten von uns Abgeordneten sowie über die Arbeit des Landesparlaments erfahren. Der große Erfolg der bisherigen Hospitationen sowie nach wie vor viele Anfragen von Schülerinnen und Schülern, deren Lehrkräften sowie Abgeordneten der im Niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen mit der Bitte um Teilnahme an weiteren Projekten dieser Art, sind für mich Anlass, auch im Schuljahr 2011/2012 wieder die Teilnahme an einer solchen Hospitation anzubieten und bei Ihnen für eine Beteiligung daran zu werben.

Der Herr Kultusminister hat mir zwischenzeitlich mitgeteilt, dass auch er die Zusammenarbeit bei der Hospitation „**Schülerinnen und Schüler begleiten Abgeordnete**“ in Zukunft gerne fortsetzen und das Projekt unterstützen möchte.

Damit gilt weiterhin der Erlass vom 18.11.2002, wonach die Schulen gebeten worden sind, die erforderlichen Unterrichtsbefreiungen zu erteilen, sofern diesen keine Klausuren, Abschluss- oder Abiturprüfungen entgegenstehen. Außerdem ist das Projekt damit als schulische Veranstaltung anerkannt und für die beteiligten Schülerinnen und Schüler Unfallversicherungsschutz gewährleistet.

Ich wende mich heute daher mit der Bitte an Sie, sich im Schuljahr 2011/2012 - wieder - an dieser Hospitation zu beteiligen und nach eigener Terminlage und Absprache mit Schulen in Ihrem Wahlkreis Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an dieser Hospitation einzuladen. Hierfür übersende ich Ihnen einen Aufruf zum Aushang am „Schwarzen Brett“ derjenigen Schulen, die Sie in dieser Angelegenheit ansprechen möchten. Zusätzlich wird Ihnen die Landtagsverwaltung in Kürze diesen Aufruf auch in elektronischer Form zuleiten. Ich empfehle, auch die örtliche Presse zu informieren.

Ich rege ferner an, über die Schulleitung interessierter Schulen hinaus auch die Fachobleute Politik der Schulen sowie die Schülervetreter auf das Projekt aufmerksam zu machen. Häufig ist auch der Wunsch geäußert worden, dass Sie interessierte Schüler in Ihren E-Mail-Verteiler aufnehmen, um diese auf weitere Veranstaltungen aufmerksam zu machen und so mit ihnen weiterhin in Kontakt bleiben sowie diese zu bitten, für eine Teilnahme an dem Hospitationsprojekt in ihren Schulen zu werben.

Unter Hinweis auf die berührten schulischen Belange bitte ich jedoch darum, bei der Planung der Hospitation auf Klausurtermine, Abschlussprüfungen im Sekundarbereich I sowie Abiturprüfungen der Schülerinnen und Schüler Rücksicht zu nehmen.

Nach den bisherigen Erfahrungen bedürfen die an der Hospitation teilnehmenden Jugendlichen einer persönlichen Betreuung durch die Abgeordneten. Um diese angemessen gewährleisten zu können und um die Anzahl der Hospitanten nicht ausufern zu lassen, bitte ich Sie, **zeitgleich nicht mehr als drei Hospitantinnen/Hospitanten und - pro Jahr - nicht mehr als insgesamt neun Hospitantinnen/Hospitanten zu betreuen**. Darüber hinaus wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich vor oder nach der Hospitation auch für ein Gespräch in den Schulen zur Verfügung stellen würden.

Wie in den Vorjahren soll die Hospitationsphase wieder mit einer Abschlussveranstaltung beendet werden. Um die Ergebnisse der Hospitation zu dokumentieren, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihre Hospitanten bitten würden, entweder einen Zeitungsartikel zu erarbeiten oder eine Dokumentation (Internet-Präsentation, Fotoserie o. Ä.) zu erstellen und diese dann der Landtagsverwaltung bis Anfang Juni 2012 für eine Präsentation während der Abschlussveranstaltung zu übersenden.

Hinsichtlich der Erstattung von Auslagen, die Ihnen im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Hospitation entstehen, hat das Präsidium in seiner Sitzung am 07. Mai 2008 beschlossen, dass diejenigen Abgeordneten, die sich an dem Projekt beteiligen, maximal 75,00 Euro je Hospitantin/Hospitant erstattet bekommen, solange Haushaltsmittel dafür vorhanden sind.

Damit können - bei maximal neun Hospitantinnen/Hospitanten pro Jahr - maximal 675,00 Euro erstattet werden.

Um zu gewährleisten, dass Ihnen Ihre Auslagen erstattet werden können, bitte ich, mit der Landtagsverwaltung (Referat 5, Herrn Surborg, Tel.: 3030-2045, E-Mail: frank.surborg@lt.niedersachsen.de) **vor der Hospitation** Verbindung aufzunehmen und Ihre Hospitantinnen/Hospitanten, deren Schulen sowie den Hospitationszeitraum dort anzumelden. Die Abrechnung erfolgt - wie bisher - gegen **Vorlage von Originalbelegen**. Neben den Abgeordneten selbst dürfen auch die Hospitantinnen/Hospitanten mit der Landtagsverwaltung abrechnen.

Ich darf in diesem Zusammenhang jedoch noch einmal darauf hinweisen, dass eine Erstattung nur für Auslagen erfolgen kann, die im Rahmen dieser maximal einwöchigen Hospitation und nicht im Rahmen des zwei-/dreiwöchigen Praktikums von Schülerinnen und Schülern, das der Berufsfindung dient, entstanden sind.

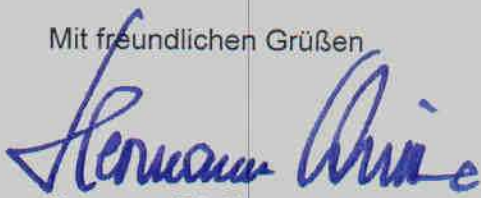
Der Landtagsverwaltung sind mit dem Antragsvordruck, der diesem Schreiben als Anlage beigefügt ist, die Originalbelege vorzulegen. Abrechnungsfähig sind nur Belege über

- **Übernachtungen in der Landeshauptstadt Hannover bzw. den direkt angrenzenden Umlandgemeinden, wenn die Schülerin bzw. der Schüler nicht im Großraum Hannover wohnt,**
- **Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln**
- **Bewirtungskosten.**

Auf dem Antragsvordruck versichert die/der Abgeordnete weiterhin, dass die Aufwendungen ausschließlich für die sie im Rahmen der Hospitation begleitenden Schülerinnen und Schüler entstanden sind.

Ich würde mich freuen, wenn die in dieser Form bundesweit ganz außergewöhnliche Hospitation bei Ihnen - erneut - auf Interesse stößt und Sie sich an diesem Projekt beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen


Hermann Dinkla